

Bankhaus Ellwanger & Geiger KG

Offenlegungsbericht

**gemäß Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2008**

Inhaltsverzeichnis

1. Risikomanagement	1
2. Eigenmittel	3
3. Adressenausfallrisiko	5
4. Marktrisiko.....	9
5. Operationelles Risiko.....	9
6. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 322 SolvV)	9
7. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV).....	10
8. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV).....	12

1. Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Unternehmensziele unseres Bankhauses und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der von der Geschäftsleitung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis der Geschäftsleitung zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Die Geschäftsleitung hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- Transfer von Risiken auf Versicherungen und Outsourcing nicht kerngeschäftsbezogener Tätigkeiten

Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Währungs-, und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie auf das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig anhand der Liquiditätsverordnung beurteilt. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV)

Nr.1 Name des in der Gruppenshierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist:

Bankhaus Ellwanger & Geiger KG (übergeordnetes Unternehmen)

Nr.2 Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Konsolidierung und der Zusammenfassung nach § 10 a des Kreditwesengesetzes:

Konzernunternehmen zum Stichtag 31.12.2008	Konsolidierung § 10a KWG	Konsolidierung HGB	Art des Unternehmens
E&G Asset Management GmbH, Stuttgart	voll	voll	AvND
E&G Beteiligungs – und Managementgesellschaft mbH, Stuttgart	voll	voll	AvND
E&G Immobilienmanagement GmbH, Stuttgart	voll	voll	AvND
Media Finanz GmbH & Co. KG, Stuttgart	voll	voll	FU
E&G Private Immobilien GmbH	voll	voll	AvND
Gesellschaft für Vermittlung immobilier Vermögenswerte mbH, Stuttgart	voll	voll	FU

Legende		
Anbieter von Nebendienstleistungen	§ 1 Abs. 3c KWG	AvND
Finanzunternehmen	§ 1 Abs. 3 KWG	FU

2. Eigenmittel

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnisrechnung beurteilen wir die Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Bei der Ermittlung des verfügbaren Eigenkapitals wurden neben der Bankhaus Ellwanger & Geiger KG noch folgende Unternehmen mit einbezogen:

E&G Asset Management GmbH, Stuttgart
 E&G Beteiligungs – und Managementgesellschaft mbH, Stuttgart
 E&G Immobilienmanagement GmbH, Stuttgart
 Media Finanz GmbH & Co. KG, Stuttgart
 E&G Private Immobilien GmbH
 Gesellschaft für Vermittlung immobilier Vermögenswerte mbH, Stuttgart

Die konsolidierten Unternehmen sind überwiegend 100 %-Tochtergesellschaften, die direkt über das übergeordnete Institut Bankhaus Ellwanger & Geiger KG gehalten werden.

An Eigenmitteln stehen dem Konzern zum 31.12.2008 konsolidiert 11.710 T€ zur Verfügung. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Eingezahltes Geschäftskapital	11.000 TEUR
Kapitalrücklage	1.300 TEUR
Abzugsposten vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a S. 2 KWG	590 TEUR
Summe der Eigenmittel nach § 10 Abs. 2 KWG	11.710 TEUR

Der Abzugsposten vom Kernkapital betrifft immaterielle Vermögensgegenstände sowie Verlustvorträge der Tochterunternehmen.

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapital- anforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	29
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.136
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	65
Unternehmen	1.401
Mengengeschäft	2.574
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.386
Investmentanteile	120
Beteiligungen	143
Sonstige Positionen	303
Überfällige Positionen	8
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	10
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	2.834
Eigenkapitalanforderung insgesamt	10.009

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 9,36 %, unsere Kernkapitalquote 9,36 %.

3. Adressenausfallrisiko

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	162.765	32.261	512
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	21.782	31.726	344
• Region	85.434	985	168
EU	615	0	0
Nicht-EU	4.224	0	0
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	83.410	0	0
Firmenkunden	0	0	0
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	101	0	0
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	509	0	0
• Verarbeitendes Gewerbe	653	0	0
• Baugewerbe	11.065	0	0
• Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	1.280	0	0
• Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0
• Kreditinstitute	50.709	24.540	512
• Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen	50	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	12.795	0	0
• Unternehmen o. Erwerbszweck	0	0	0
• Öffentliche Haushalte (einschl. Sozialversicherungen, etc.)	0	7.721	0
• Sonstige	2.192	0	0
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	97.965	4.998	512
1 bis 5 Jahre	59.299	26.389	0
> 5 Jahre	5.499	874	0

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 234 TEUR.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	2.085	1.506		0
Region	0	0		0
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe			234	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	1.762	5	144	27	0	1.596
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	221	18	5	0	0	234

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten / Banken wurde die Exportversicherungsagentur OECD nominiert

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	7.976	12.676
10	8.155	8.155
20	67.461	73.066
35	45.728	45.728
50	5.214	5.214
70		
75	56.738	53.980
90		
100	33.239	24.262
115		
150	28	28
200	0	0
350		
1250		
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Derivative Adressenausfallrisikopositionen (§ 326 SolvV)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden Wiederbeschaffungswerten (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Wiederbeschaffungswerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)		1.464 TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	43 TEUR	
Währungsbezogene Kontrakte	259 TEUR	
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Kreditderivate	0 TEUR	
Warenbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Sonstige Kontrakte	1.162 TEUR	
Aufrechnungsmöglichkeiten		0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten		0 TEUR
Positive Wiederbeschaffungskosten (nach Aufrechnung und Sicherheiten)		1.464 TEUR

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte ein anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko in Höhe von 2.313 T€ ermittelt:

4. Marktrisiko

Marktpreisrisiken (§330 SolvV)

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins (Handelsbuch)	0
Aktien (Handelsbuch)	0
Währung	10
Waren	0
Sonstige	0

5. Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

6. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 322 SolvV)

Beteiligungen

Die Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	415	415	0
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

7. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

		Veränderung der Erträge (T€)
• Parallel steigend	+ 0,5 %	- 41
• Parallel sinkend	- 0,5 %	+ 47
• Drehung +/-	Tagesgeld + 0,5 %/10 Jahressatz – 0,5 %	- 47
• Drehung -/+	Tagesgeld – 0,5 %/10 Jahressatz + 0,5 %	+ 54
• Crash steigend	+ 2,0 %	- 163
• Crash fallend	- 2,0 %	+ 169

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Zusätzlich wird das Zinsänderungsrisiko in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. - 190 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts + 130BP	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts - 190 BP
Barwertveränderung	488.900	711.319

Der Basel-II-Koeffizient beträgt 4,08 %.

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus zweimonatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

8. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Verwendung

Die im täglichen Geschäftsbetrieb eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden.

Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Sicherungsinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
- Sparbriefe unseres Hauses
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen
- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
- Investmentanteile im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 16 SolvV

Gewährleistungsgeber

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um inländische Kreditinstitute, Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	0	8.725
Mengengeschäft	112	1.468
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung